

VWU-Hausordnung

Der Vorstudienlehrgang ist eine Gemeinschaft, in der wir uns alle wohl und sicher fühlen wollen.

Zugang



Geöffnet ist das Haus an Unterrichtstagen Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr.

Hausfremde Personen dürfen sich im Haus nur mit Erlaubnis der Leitung des VWU aufhalten.

Sauber



und in gutem Zustand halten wir alles, was wir gemeinsam nutzen. Deshalb bitte:

- Im gesamten Haus und auf den Balkonen ist Rauchverbot. Bitte rauchen Sie nur vor dem Haus im Bereich von Stiege 3 (Zugang im 1. Stock).
- Müll nicht liegenlassen, sondern trennen und nur in die richtigen Behälter.
- Alles sauber halten - auch die Wände!
- Nicht spucken – nicht im Haus, nicht auf dem Balkon, nicht vom Balkon.
- Nichts kaputt machen.

Rücksichtsvoll



und ruhig arbeiten wir als VWU-Gemeinschaft und achten die Privatsphäre. Deshalb bitte:

- Nichts tun, was Ruhe und Ordnung im Haus stören könnte, wie Schreien oder laute Musik.
- Grundsätzlich sind Fotografieren von anderen Personen ohne deren Zustimmung, Videoaufnahmen, Videotelefonie und Tonaufnahmen im Gebäude nicht erlaubt. Das Tragen von Smart-Glasses ist nicht erlaubt.
- Die Verwendung von Smartphones und Smartwatches während des Unterrichts ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Lehrers oder der Lehrerin gestattet. Grundsätzlich sind Smartphones während der Unterrichtszeit abseits des Arbeitsplatzes zu verstauen, um einen ungestörten Unterricht zu ermöglichen.
- Keine unterrichtsfremden Veranstaltungen und Aktivitäten.
- Strom und Wasser sparen.

Gemeinsam



achten wir auf mögliche Gefahren, wie Feuer, Unfälle, Diebstahl. Deshalb bitte:

- Informationen und Einrichtungen zu Sicherheit und Ordnung nicht entfernen oder beschädigen: Hinweise auf Fluchtwege, Feuerlöscher etc.
- Schäden sofort den Lehrenden oder im Sekretariat melden.
- Auf wertvolle Sachen aufpassen, wie Handys oder Geld. Der VWU kann keine Haftung übernehmen.
- Keinen Alkohol, keine Drogen, Tiere oder Waffen ins Haus mitbringen.

Erlaubnis



der Leitung brauchen Sie, wenn Sie:

- Plakate oder andere Informationen aufhängen. Wichtig: Auf jedem Aushang muss Ihr Name genannt werden.
- etwas gewerblich im Haus verkaufen.
- Geld sammeln.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Hausordnung:

- Bei absichtlichen, sowie wiederholten oder schweren Verstößen gegen die oben genannten Punkte der Hausordnung ist ein sofortig wirksames oder gegebenenfalls auch dauerhaftes Hausverbot, oder der Ausschluss vom VWU möglich.
- Allen Anordnungen des VWU-Personals müssen Sie Folge leisten. Bitte befolgen Sie Erinnerungen und Aufforderungen des VWU-Personals unverzüglich.
- Sie sind verpflichtet, bekannt zu geben, wer Sie sind, wenn Sie vom VWU-Personal innerhalb des Gebäudes dazu aufgefordert werden. Ebenso sind Sie verpflichtet, sich gegenüber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen innerhalb des Gebäudes auf Nachfrage auszuweisen.